

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00833/2016**

**Unterhaltungskonzept der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>21.11.2016</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>022/StV/2016</b>	<b>22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2016 vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

„Die Investition im Maßnahmeplan zum Unterhaltungskonzept Nebenanlagen, DS 00833 / 2016, im Punkt „Werdervorstadt – Lagerstraße“ wird von 2020 auf 2017 vorgezogen.“

Der zuständige Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Bernd Nottebaum erklärt, dass gegen die Beschlussfassung keine Bedenken bestehen und die 31 T für die Sanierung „Werdervorstadt – Lagerstraße“ über die Veränderungsliste zum Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtpräsident stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion sodann zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

2.

Der Beschlussvorschlag wird durch die Verwaltung im zweiten Satz redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen-Nebenanlagen in der Haushaltsplanung jährlich zur ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den redaktionell überarbeiteten Beschlussvorschlag in der Fassung des beschlossenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt das Unterhaltungskonzept Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der Straßen-Nebenanlagen in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Die Investition im Maßnahmeplan zum Unterhaltungskonzept Nebenanlagen im Punkt „Werdervorstadt – Lagerstraße“ wird von 2020 auf 2017 vorgezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen